



Der Europäische Bürgerbeauftragte

Direktion Untersuchungen



Straßburg, den 11.05.2022

Beschwerde Nr. 952/2022/MIG

Betreff: Zulässigkeit Ihrer Beschwerde



Sie haben vor Kurzem eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht.

Ihre Beschwerde betrifft die Weigerung des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD), der Öffentlichkeit Zugang zu dem Dokument mit der Bezeichnung *'UKRAINE – 1 month of war from Kyiv perspective'* zu geben. Der EAD hat den Zugang zu diesem Dokument mit der Begründung verweigert, dass die Offenlegung das öffentliche Interesse im Hinblick auf die Verteidigung und militärische Belange sowie auf die internationalen Beziehungen beeinträchtigen würde. Sie sind der Auffassung, dass zumindest Teile des Dokuments offengelegt werden sollten.

Um die Angelegenheit so schnell wie möglich zu bearbeiten, haben wir uns bereits mit dem EAD in Verbindung gesetzt. In dieser Phase unserer Untersuchung liegt der Schwerpunkt auf dem Dokument, zu dem der Zugang verweigert wurde.

Wir werden uns wieder an Sie wenden, sobald wir in der Lage sind, Sie über den Fortgang des Falls zu informieren.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin, Frau
[REDACTED] oder unter
der Rufnummer [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen,



Rosita Hickey
Direktorin Untersuchungen